

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0724/V**

Eitorf, den 31.05.2023

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Iris Prinz-Klein

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz 13.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Antrag aus der Haushaltsrede der CDU-Fraktion vom 20.03.2023 sowie die Anträge zum gleichen Thema aus den Haushaltsreden von CDU und SPD zum Haushalt 2022: Sachstandsbericht und Forcierung der weiteren Schritte zur Bahnüberführung Brückenstraße

Mitteilung:

Seit März liegt der Verwaltung- nach mehrfacher Nachfrage- nunmehr der Erläuterungsbericht zur Vorplanung der Tieferlegung des Bahnüberganges Brückenstraße vor.

Dieser enthält neben der inhaltlichen Beschreibung des Projekts und des gegenwärtigen Zustands, differenzierte Ausführungen zur geplanten Trassierung, der technischen Ausrüstung einschließlich Lärmschutz sowie der gegebenen Zwangspunkte und einer Variantenabwägung mit dem Ergebnis einer Vollrahmenbauweise für den Eisenbahnübergang und einer Halbrahmenbauweise mit Fertigteilträgern und Bohrpfahlwänden für die Straßenunterführung.

Die technischen Annahmen fußen auf dem Sachstand 2018, seitens der Verwaltung wurden bereits Korrekturen übermittelt.

Die weitere inhaltliche Prüfung steht im direkten Abgleich mit den in dieser Angelegenheit nunmehr regelmäßig halbjährlich terminierten Sachstandsgesprächen mit DB und GO-Rheinland.

Lt. Vertretern der DB (Bereiche IN.Invest und IN.Anlagen) ist die Vorplanung zum Projekt BÜ Brückenstraße nahezu abgeschlossen und man rechnet aktuell mit einer Übergabe der Vorplanung an IN-Invest im 3. Quartal 2023; seitens der DB ist eine Genehmigung der Gesamtplanung durch das Eisenbahnbundesamt in 2026 avisiert.

Sofern es auf Seiten der Gemeinde noch Änderungsbedarf hinsichtlich einzelner Komponenten in der Verkehrsführung gebe, seien diese zeitlich noch ohne Verzug einzubeziehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei davon auszugehen, dass mit der Fertigstellung Ende 2030 zu rechnen sei. Kritisch könnten die sog. Sperrpausen werden, die zur Bedienung der Hochleistungskorridore i.d.R. 3-4 Jahre im Voraus anzumelden seien, hierauf hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss, da dies bahnintern abzustimmen ist.

Zu Planungen seitens der DB die eingleisigen Streckenabschnitte/Brücken betreffend wurde auf die Zuständigkeit des Projektmanagements Brückenbau verwiesen, jedoch sei dies unabhängig von der Umsetzung der Bahnüberführung Brückenstraße zu sehen.

Die erforderliche Kreuzungsvereinbarung sei für LP 3/4 vorgesehen, auch hier gibt es nunmehr einen konkreten Ansprechpartner bei der DB.